

In der Serviceeinrichtung Studienservices, Abteilung Lehrorganisation kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Sachbearbeiter\*in**

(Kennzahl 150)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.09.2024, befristet für 1 Jahr  
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.958,90 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- Lehrveranstaltungsplanung und Lehrbetreuung (in BOKUonline)
- Administration von Lektor\*innen und Sprachlektor\*innen
- Mitarbeit bei der Hörsaal- und Stundenplankoordination
- Mitarbeit bei Digitalisierungsprojekten im Bereich der Lehrorganisation
- Betreuung und Pflege der Inhalte der Lehrorganisation auf der BOKU-Website

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Matura oder gleichwertige abgeschlossene Ausbildung, Studienabschluss von Vorteil
- Sehr gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige und genaue Arbeitsweise
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Serviceorientierung
- Erfahrung im Universitätsbetrieb von Vorteil

Erscheinungstermin: 04.07.2024

Bewerbungsfrist: 18.07.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse

an das Personalmanagement, **Kennzahl 150**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,  
1190 Wien; E-Mail: [recruiting@boku.ac.at](mailto:recruiting@boku.ac.at); **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**

